

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.12.2015
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2015

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 03.11.2015 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 20. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich "Barnsdorf" - erneuter Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2015/0319

Beschluss:

Mit dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes in der Fassung vom 11.11.2015 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

TOP 3

**1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan B 5 „Zu den Höfen“ im Ortsteil Belmbrach; Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss;
Vorlage: 2015/0324**

Beschluss:

Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.11.2015 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4

**2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 „Barnsdorf“; Erweiterung des Geltungsbereiches, erneuter Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss;
Vorlage: 2015/0320**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 „Barnsdorf“ wird um die Flurstücke Flst. Nr. 1126/13 (Tfl.) und Flst. Nr. 918 (Tfl.) sowie Nr. 868/2 (Tfl.) jeweils der Gemarkung Belmbrach erweitert. Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 11.11.2015 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses.

Mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.11.2015 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 5

**2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 „Barnsdorf“; Einziehung der Widmung einer Teilfläche des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 119;
Vorlage: 2015/0321**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Widmung einer ca. 118 m langen Teilstrecke des nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Fl.Nr. 848/2 Gemarkung Belmbrach soll im Bereich zwischen der Barnsdorfer Hauptstraße und der östlichen Grenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B 6 „Barnsdorf“ in der Fassung vom 11.11.2015 entsprechend der zeichnerischen Darstellung nach Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Eine noch zu vermessende Wegefläche, die ca. auf mittlerer Höhe der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 913/6 Gemarkung Belmbrach an der Barnsdorfer Hauptstraße beginnt, zunächst in östlicher Richtung und dann in nordöstlicher Richtung verläuft und im Bereich der östlichen Geltungsbereichsgrenze der 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B 6 „Barnsdorf“ in der Fassung vom 11.11.2015 in den bestehenden Feld- und Waldweg Nr. 119 einmündet, soll nach Art. 6 BayStrWG entsprechend der zeichnerischen Darstellung als nicht ausgebauter Feld- und Waldweg öffentlich gewidmet werden

Vor Inkraftsetzen der Bebauungsplanänderung sind der neu zu widmende Feld- und Waldweg nach Art. 6 Abs. 3 dinglich zu sichern sowie die Kostenübernahmeerklärung für die durch die Einziehung der Widmung (Renaturierung), die Widmung (Herstellungskosten) und die durch die im Zusammenhang mit der dinglichen Sicherung stehenden Kosten vom Planungsbegünstigten einzuholen.

Die beabsichtigte straßenrechtliche Verfügung soll innerhalb des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb des Verfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 „Barnsdorf“ ausgelegt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 6

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SAN 5
„Städtlerstraße“, 1. Änderung des Bebauungsplanes mit inte-
griertem Grünordnungsplan SAN 4.1 „Mühlgasse“; Aufstel-
lungsbeschluss;
Vorlage: 2015/0322**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für den Bereich nördlich der Otto-Schrimppf-Straße, östlich der Städtlerstraße, südlich der Hil-
poltsteiner Straße sowie westlich der katholischen Kirche wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 23.11.2015 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des
Beschlusses. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a sind anzuwenden.
Im Bebauungsplan sollen gemischte Bauflächen mit adäquaten Freibereichen ausgewiesen
werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0